



Barthle-Brief

Nr. 64

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

26.10.2012

Thema der Woche:

Mehr Netto vom Brutto

Deutscher Bundestag beschließt Absenkung des Rentenbeitragssatzes und Neuregelungen für Minijobber

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent ab dem 1. Januar 2013 beschlossen.

Damit sorgt die unionsgeführte Koalition dafür, dass jeder Arbeitnehmer mehr von seinem hart erarbeiteten Geld für sich und seine Familie behalten kann und außerdem auch die Arbeitgeber entlastet werden. Das schafft auf der Seite der Arbeitgeber Spielraum für mehr Beschäftigung. Auf der Arbeitnehmerseite bedeutet „Mehr Netto vom Brutto“ zusätzliche Spielräume im Geldbeutel, was dem Binnenkonsum zugutekommt und in der Konsequenz zu mehr Wachstum führen wird. Insgesamt geht es bei der Absenkung des Rentenbeitrags um deutlich mehr als 6 Milliarden Euro jährlich.

Der Entschluss fußt auf wichtigen Grundüberzeugungen der christlich-liberalen Koalition: Die unionsgeführte Koalition ist erstens zutiefst davon überzeugt, dass die Bürger unseres Landes selbst am besten wissen, was sie mit ihrem Einkommen anfangen wollen. Der Widerstand der Opposition gegen die Absenkung unterstreicht dagegen das grundlegend andere Staats- und Men-

schenverständnis auf der linken Seite des politischen Spektrums, was vorwiegend von Misstrauen dem Bürger gegenüber geprägt ist. Dort möchte man einen weitestgehenden Zugriff auf den Bürger und sein Einkommen und glaubt, dass Großsysteme Geld besser auszugeben wissen als die Menschen selbst.

Dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung auch aufgrund der großen Leistungsbereitschaft der deutschen Bevölkerung besser und leistungsfähiger ist als ihr Ruf, ist die zweite Grundüberzeugung auf der die Entscheidung vom Donnerstag fußt. Die umlagefinanzierte Rentenversicherung ermöglicht der derzeitigen Rentnergeneration einen materiell abgesicherten Lebensabend. Nie ging es einer Rentnergeneration besser, keine Gruppe in unserem Land hat ein geringeres Armutsrisiko.

Und auch für die Zukunft ist vorgesorgt: Da zwischenzeitlich in Deutschland zu wenige Kinder geboren werden, um ein rein umlagegestütztes System zu erhalten, wurden ergänzend die Weichen für eine staatliche Förderung von privater Zusatzvorsorge gestellt. In einem Umlagesystem sind sinkende Beiträge die einzig logische Folge von auflaufenden Überschüssen.

Außerdem finden sich in Anbetracht der Lage an den Kapitalmärkten kaum sinnvolle und vor allem sichere Möglichkeiten zur Anlage von Überschüssen, die durch zu hohe Beiträge angehäuft würden. So ist es eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung, dass der Fleiß der Menschen und der Erfolg unserer Unternehmen der Koalition die Möglichkeit gibt, mit der Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung einen weiteren Schritt in Richtung „Mehr Netto vom Brutto“ zu machen.

Mit der Erhöhung der Verdienstgrenzen und der Einführung der Rentenversicherungspflicht für Minijobber hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP ebenfalls an diesem Donnerstag ein zweites arbeitsmarktpolitisches Signal gesetzt. Mit der Anpassung der Verdienstgrenzen für Mini- und Midijobs auf 450 Euro bzw. 850 Euro kommt die christlich-liberale Koalition dem Wunsch zahlreicher Menschen nach, unkompliziert etwas dazuzuverdienen und erhöht gleichzeitig die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter.

Nach zehn Jahren die Verdienstgrenzen anzuheben ist richtig und wichtig. Minijobs haben eine Funktion auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie reduzieren Schwarzarbeit, bringen so zusätzlich Geld in die Sozial- und Steuerkassen und geben insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die nötige Flexibilität.

Es gibt keine Hinweise für Beitragsflucht und keine Beweise dafür, dass Arbeitsplätze gezielt in geringfügige Beschäftigung umgewandelt werden.

Auch ein anderes Vorurteil trifft nicht zu: Dass nämlich geringfügige Beschäftigung schneller zunimmt als die Zahl ‚normal‘ sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Gleichzeitig ist es das Ziel der christlich-liberalen Koalition, dass auch im Minijob viele Arbeitnehmer die Chance nutzen, durch eigene Rentenbeiträge mehr Sicherheit für das Alter zu erhalten.

Derzeit sind Minijobber grundsätzlich von der Rentenversicherungspflicht befreit. Nur auf ausdrücklichen Wunsch können sie den Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung freiwillig durch eigene Beiträge auf den vollen Rentenbeitrag aufstocken.

Das wird nunmehr umgekehrt: Künftig sind Minijobber wie alle anderen Beschäftigten grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Sofern der Einzelne von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich befreien zu lassen, muss er sich aktiv mit den Nachteilen dieser Entscheidung für seine Alterssicherung auseinandersetzen.

Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass es sich schon heute für Minijobber lohnt, freiwillig eine Zuzahlung zu leisten. Der Hauptvorteil besteht darin, dass in vollem Umfang Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, staatliche Privatrentenförderung und Rehabilitation mit Übergangsgeld entsteht.

Jahressteuergesetz 2013

Die unionsgeführte Koalition hat an diesem Mittwoch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages das Jahressteuergesetz 2013 beschlossen und damit die Weichen für eine ganze Reihe steuerrechtlicher Änderungen gestellt. Hintergrund: Bei Jahressteuergesetzen handelt es sich um „Sammelgesetze“, die eine Vielzahl von Maßnahmen aus ganz unterschiedlichen Bereichen enthalten. Es geht darum, Änderungsbedarf umzusetzen, der sich z. B. aufgrund von EU-Vorgaben oder aufgrund von Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergibt. Beispiel: Die Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen kann kommen! Die Koalition setzt damit eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Unternehmen und Betriebe werden weiterhin konsequent von Bürokratiekosten entlastet. Derzeit müssen zehn Jahre lang alle steuererheblichen Unterlagen aufbewahren. Diese Fristen werden schrittweise erst auf acht Jahre, dann ab 2015 sogar auf sieben Jahre verkürzt. Nach Angaben der Bundesregierung kann sich der Aufwand für die Unternehmen damit um bis zu 2,5 Milliarden Euro reduzieren.

Eine weitere Regelung betrifft Soldatinnen und Soldaten. Die Bezüge von Reservisten sollen wie bislang schon steuerfrei bleiben. Dies halten wir angesichts der besonderen Belastung von Reservisten, die ihr Berufsleben für die Wehrübungen und -einsätze unterbrechen, für gerechtfertigt. Beim freiwilligen Wehrdienst stellen wir den Grundwehrgeld frei. Durch den steuerlichen Grundfreibetrag und Pauschalen wie z.B. dem Werbungskostenabzug werden auch darüber hinausgehende Bezüge weitgehend steuerlich verschont werden. Das Steuerrecht sollte hier ein Zeichen setzen, um junge Menschen für den freiwilligen Wehrdienst zu motivieren.

Ganz wichtig war uns auch, dass private Musik-, Tanz- und Ballettschulen weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben. Es geht hier um die Ausbildung unserer Jugend, weit über reine Freizeitaktivitäten hinaus. Durch den Regierungsentwurf, der eine Neuordnung der Befreiungsvorschriften hierzu vorsah, waren teilweise Unklarheiten entstanden. Nicht zuletzt auf eine Initiative der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg enthielt der Gesetzentwurf, der am Mittwoch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen wurde, diese Unklarheiten nicht mehr. Nun steht fest, dass dieser Unterricht auch in Zukunft von der Umsatzsteuer befreit bleibt.

Mit dem Jahressteuergesetz 2013 werden auch die Vorgaben des Regierungsprogramms E-Mobilität umgesetzt, indem steuerliche Wettbewerbsnachteile für Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge abgebaut werden. Zu diesem Zweck wird die Dienstwagenbesteuerung um eine Ausgleichsregelung für E-Fahrzeuge ergänzt. Der Listenpreis als Bemessungsgrundlage wird künftig nach bestimmten Regeln um die Kosten für das meist sehr teure Batteriesystem gemindert und damit die Attraktivität dieser Fahrzeuge deutlich erhöht. Die Empfehlung des Finanzausschusses wurde an diesem Donnerstag in zweiter und dritter Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Steuerabkommen mit der Schweiz

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung über das von der Bundesregierung als Gesetzentwurf vorgelegte „Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt“ beraten. Das Abkommen soll unter anderem erreichen, dass Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz in Zukunft wie in Deutschland besteuert werden sollen. Dafür sollen die Schweizer Zahlstellen eine der deutschen Abgeltungsteuer und dem deutschen Solidaritätszuschlag entsprechende Quellensteuer erheben. Ein Ergebnis von etwa 10 Milliarden Euro allein in der Nachbesteuerung wird hierbei als realistisch angenommen. Ohne diese grundlegende und systematische Neuregelung würden säumige Zahler nicht umfassend erfasst und nachbesteuert und bliebe Steuergerechtigkeit zufälligen Fahndungserfolgen nach Ankauf von illegal beschafften Daten-CDs überlassen.

Der Bundesrat wird sich am 23. November 2012 mit dem Gesetz (abschließend) befassen. Das Vorhaben ist im Bundesrat zustimmungspflichtig und wird von den SPD-geführten Landesregierungen abgelehnt. Dort ist man an zusätzlichen Einnahmen offenkundig nicht interessiert!

Zitat:

„Ja, ich muss leider bekennen: Ich bin keine Frau.“

(Das designierte EZB-Direktoriums-Mitglied Yves Mersch am Dienstag auf einem Maschinenbau-Gipfel in Berlin, nachdem der Wirtschaftsausschuss des Europaparlaments sich am Vortag gegen seine Berufung ausgesprochen hat, weil er ein Mann ist.)